Antrag zur BPE-Webcharta

Liebe Leute,

Der Geschäftsführende Vorstand des BPE bestätigte am 26. Januar 2001 auf meinen Antrag hin die Gültigkeit der "Webcharta", mit der die Normen der Internetpräsenz des BPE geregelt wurden. Sie haben sich bewährt, in sieben Jahren Internetpräsenz des BPE ist noch kein Konflikt aufgetreten. Um diesen Zustand beizubehalten, bitte ich um die Bestätigung der folgenden Webcharta mit kleinen, zeitgemäßen Änderungen. Neu ist, dass der bzw. die Webbeauftragte denselben redaktionellen Status haben sollte wie die Rundbriefredaktion.

Webcharta

Die Website des Bundesverbands Psychiatrie-Erfahrener (BPE) e.V. steht allen Menschen zur Verfügung, die sich den Aufgaben und Zielen des BPE verpflichtet fühlen. Die Website dient als Plattform für offizielle BPE-Verlautbarungen, der Verbreitung für Informationen, die für Psychiatriebetroffene interessant sind, sowie als Möglichkeit, persönliche Mitteilungen zu machen – insbesondere für Leute, die sonst keine Möglichkeit haben, sich Gehör zu verschaffen. Texte sollen so gestaltet sein, dass sie ohne Vorkenntnis für alle Website-BesucherInnen verständlich sind – auch für den Fall, dass diese noch nie mit der Psychiatrie bzw. mit psychischen Problemen in Berührung gekommen sind. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme eines Textes besteht nicht.

Gegenseitige Toleranz und gegenseitiger Respekt sollten ebenso selbstverständlich sein wie die Absage an Gewalt und Intoleranz in jeder Form. Texte mit zivil- oder strafrechtlich relevantem Inhalt werden nicht aufgenommen. Bei zweifelhaften Texten ist es Sache der VerfasserInnen, die juristische Unbedenklichkeit nachzuweisen. Texte mit rassistischen oder sexistischen Tendenzen werden ebenso zurückgewiesen wie Texte, in denen weitere Personengruppen (z. B. alte oder arme Menschen oder Menschen mit körperlichen Behinderungen oder anderen intellektuellen Fähigkeiten) verunglimpft werden. Drastische Kritik an der Psychiatrie und psychiatrisch Tätigen sowie deren Umfeld ist zulässig, sofern sie sich im Rahmen der zivil- und strafrechtlichen Unbedenklichkeit bewegt.

Die Internetpräsenz wird von dem bzw. der Webbeauftragten gewährleistet und gepflegt. Der bzw. die Webbeauftragte arbeitet loyal und entlastet den BPE-Vorstand. Wie auch die BPE-Rundbriefredaktion (incl. Online-Redaktion) ist er bzw. sie von ihm weisungsunabhängig. Die Verlinkung zu anderen Organisationen wird einvernehmlich geregelt.

Dem bzw. der Webbeauftragten steht ein beratendes Gremium (»Webbeirat«) von interneterfahrenen BPE-Mitgliedern zur Seite, die von ihm bzw. ihr – in Einvernehmen mit dem Geschäftsführenden Vorstand – informell berufen werden und die bei inhaltlichen und formalen Fragen unterstützen. Bei Differenzen sind die Empfehlungen des Webbeirats verbindlich für alle Beteiligten.

Die inhaltlichen Kriterien und die Zuständigkeit des Webbeirats bei Auseinandersetzungen gelten auch für den Onlinebereich des BPE-Rundbriefs, auch wenn für diesen Bereich die Rundbriefredaktion verantwortlich ist.

Können sich Webbeauftragte/r und Geschäftsführender Vorstand nicht über vorgeschlagene Webbeiratsmitglieder einigen, entscheidet zuletzt die Mitgliederversammlung. Webbeiratsmitglieder, die in den Vorstand eintreten, verlieren automatisch ihren Status als Beiratsmitglied.

Peter Lehmann, BPE-Webbeauftragter, Zabel-Krüger-Damm 183, 13469 Berlin
Reinhard Wojke, BPE-Rundbrief-online-Redaktion, Holsteinische Str. 39, 10717 Berlin

---

Anträge für die Mitgliederversammlung des BPE 2008 von Klaus Laupichler

Die Mitgliederversammlung des BPE möge beschließen:

1. Dass der von der Mitgliederversammlung 2007 beschlossene Antrag zur Hinführung auf eine neue Psychiatrie – Enquete II vom erweiterten Vorstand zeitnah in Angriff genommen werden.
2. Wiedereinsetzung der AG Heime und andere Wohnformen. Wir leben in einer Zeit, in der wir dringlichst diese Arbeitsgruppe brauchen. Ich werde fast täglich (auch samstags und sonntags) von Heimbewohnern angerufen. Die Situation verschärft sich, aber auch die Möglichkeit umzusteuern ist gegeben. Siehe das Projekt „Daheim statt im Heim", an dem wir mitmachen sollten.
3. Es wird beantrag, Dass Frau C* in ihrem Prozess vor dem Landgereicht Stuttgart mit 2000 Euro aus dem Rechtshilfefonds für Zwangspsychiatrisierte zu unterstützen. In der letzten MV wurde bereits eine Unterstützungserklärung für den Fall und für die Person verabschiedet.

Klaus Laupichler, Herbrechtingen den 14.8.2008

Liebe Freunde,

hiermit reiche ich zur Kasseler Mitgliederversammlung 2008 des bpe e.V. fristgerecht nachfolgende beiden Anträge ein:

1. Ich beantrage für die jährlichen Treffen des bpe-Kulturnetzwerks einen regulären kleinen Zuschuss (z.B. aus dem Förderverein) für jeweils mind. einen professionellen Referenten/Dozenten aus Kunst, Musik, Literatur, Theater, Tanz, Marketing, PR usf., um das kreative Arbeiten der Kulturnetzwerk-Mitglieder effizient zu fördern. Für weiterführende Beratung und Assistenz z.B. per Sprecher-Training, Vortragsübungen, Bilder-Präsentation, Ausstellungsorganisation, Preiskalkulation, Öffentlichkeitsarbeit, Auftragsvermittlung, Musiker-Coaching, Lektorat/Korrektorat, Buchdruck etc.

Auch zur besseren Relevanz und Präsenz des Aspektes ganzheitlicher Selbsthilfe-Ansatz im Bundesverband, des so wichtigen Bereiches Kultur in der PE-Selbsthilfe, inklusive Darstellung und Wirken nach außen, in Bezug auf Gesundheit, Arbeit und sozialen Komponenten.

Mit ähnlicher Begründung beantrage ich im weiteren

2. für die jährlichen Jahrestagungen des BPE e.V., hier konkret für die 10 Arbeitsgruppen, sprich den aktiven TN-Teil dieser guten zentralen Veranstaltung: Zwei der AGs sollten thematisch immer aus dem weiten Feld des Kulturbereichs kommen, sprich: den Selbsthilfe-Ansatz zum Thema aus den Musen haben, aus Bildender Kunst, Musik, Literatur und Schreiben, Kabarett, Theater, Tanz etc. Dies könnte man intern festschreiben.

Damit die Ganzheitlichkeit gewahrt bleibt, wir es anders machen als Medizinmänner, psychologische Figuren und wohl klingende Konzepte, Theorien